

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 118-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.141

Eingereicht am: 17.04.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gnägi (Walperswil, BDP) (Sprecher/in)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Gygax-Böniger (Obersteckholz, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Aktives Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verfassung des Kantons Bern so zu ändern, dass das aktive Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage auf Kantons- und Gemeindeebene eingeführt wird. Das passive Wahlrecht soll auch weiterhin ab 18 Jahren gelten.

Begründung:

Der demografische Wandel in der Bevölkerung zeigt, dass die Jungen in unserer Gesellschaft immer weniger zu Wort kommen. Um dem entgegenzuwirken, ist es unabdingbar, politisch interessierten Jugendlichen eine Stimme zu geben. Mit dem aktiven Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage beweist der Kanton Bern, dass er Jugendlichen, die sich direkt-demokratisch einbringen möchten, nicht im Weg steht.

Das Belassen des passiven Wahlrechts bei 18 Jahren bringt die Kantonsverfassung mit der Mündigkeit in Einklang, da die Wahl in eine kantonale oder kommunale Behörde auch weiterhin das 18. Altersjahr voraussetzt.

Die Senkung des aktiven Stimmrechtsalters mit der Voraussetzung, dass sich die Jugendlichen proaktiv ins Wahlregister eintragen lassen müssen, bringt dem Kanton Bern viele Vorteile. So würde zum Beispiel die Stimmbeteiligung durch viele nicht wählende 16- und 17-Jährige bei einer Senkung des aktiven Stimmrechtsalters ohne Anfragebedingung verzerrt werden. Mit der

Voraussetzung der Anfrage für das eigene Stimmrecht, kann dem entgegengetreten werden. Der Tatbeweis der aktiven Eintragung im Stimm- und Wahlregister stellt das Interesse der Jugendlichen sicher, die ihr direkt-demokratisches Recht ausüben wollen.

Um die Jugendlichen noch besser auf die Teilnahme an der direkt-demokratischen Politik der Schweiz vorzubereiten, wäre es sinnvoll, bereits verstärkt in der obligatorischen Schulzeit für eine fundierte politische Grundbildung zu sorgen.

Nach dem Abschluss der obligatorischen Schulbildung werden 15- und 16-Jährige darauf vorbereitet, sich für eine Richtung in ihrer beruflichen Laufbahn zu entscheiden, die ihr gesamtes Leben beeinflussen wird. Gemäss Punkt 2 der Antwort des Regierungsrates zur Motion Masshardt 266-2006 (2006.RRGR.2446) aus dem Jahr 2006 hält der Regierungsrat Folgendes fest: «Nach Auffassung des Regierungsrates sollte den Jugendlichen die politische Reife weder generell zu-, noch generell abgesprochen werden. [...] Den 16-Jährigen ist die aktive Teilnahme am politischen Prozess deshalb zuzutrauen.»

Weiter erachtet der Regierungsrat die 16-Jährigen auf Grund ihrer guten Informationsmöglichkeiten und aufgrund ihrer Bildung für urteilsfähig und politisch reif.

Mit der Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 auf Anfrage kann der Kanton Bern in der Schweiz eine Vorreiterrolle einnehmen. Im Zürcher Kantonsrat ist seit 2018 ein ähnliches Geschäft hängig. Im Kanton Neuenburg wurde 2017 eine Initiative für das Anliegen eingereicht. Der Kanton Glarus hat das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren bereits 2007 eingeführt.

Verteiler

- Grosser Rat